Stadt
Heidelberg

Drucksache:
0203/2023/BV

Datum:
19.06.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Weiterentwicklung der Kommunalen Pflegekonferenz in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	27.06.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit fasst folgenden Beschluss:

- *Die Stadt Heidelberg entwickelt die Kommunale Pflegekonferenz weiter.*
- *Das Amt für Soziales und Senioren bewirbt sich um eine Anschlussfinanzierung „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln" beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Personal- und Sachkosten für 18 Monate (1.7.2023-31.12.2024)	77.250 Euro
Einnahmen:	
• Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg	40.000 Euro
Finanzierung:	
• Die Finanzierung des Eigenanteils ist über vorhandenes Personal, Stiftungsmitteln und vorhandenen Sachkosten gesichert	37.250 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.03.2022 eine durch das Land Baden-Württemberg geförderte Kommunale Pflegekonferenz in Heidelberg implementiert Die Kommunale Pflegekonferenz wurde nach der Implementierungsphase weitergeführt. Nach dem Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg bewirbt sich das Amts für Soziales und Senioren nun für den Projektdurchführungszeitraum 01.07.2023 – 31.12.2024 um eine Anschlussfinanzierung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 27.06.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Deutschland altert –schon jetzt ist einer von zehn Deutschen über 75. Dieser demografische Wandel bedeutet eine große Herausforderung: für jeden Einzelnen, für die Familie, für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, für die sozialen Sicherungssysteme sowie für die Politik insgesamt. Heidelberg ist zwar eine vergleichsweise junge Stadt, aber die Alterung der Bevölkerung stellt auch hier Verwaltung und Politik vor neue Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und es braucht leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende, quartiersnahe, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen. Es bedarf einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen, um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können.

Dabei kommt vor allem den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Neben der Pflegeversicherung erfüllen sie wichtige Aufgaben im Bereich der pflegerischen Versorgung vor Ort und müssen in Zukunft noch viel mehr in die Verantwortung für die pflegerische Versorgung insgesamt eingebunden werden, damit die Herausforderungen, vor denen die Lang- zeitpflege angesichts der demografischen Entwicklungen und des Fachkräftemangels steht, gemeistert werden können.

Ziel ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem Grundsatz „ambulant vor stationär" im Sinne des § 3 Sozialgesetzbuch XI entsprochen wird. Zur Sicherstellung der Versorgung können auch neue Beratungs- und Versorgungsstrukturen erprobt werden.

Pflegekonferenzen können einen entscheidenden Beitrag zu einer passgenauen, nachhaltigen Pflegeinfrastruktur leisten. Im Rahmen des bisherigen Förderzeitraums der Kommunalen Pflegekonferenz wurde die Pflegebedarfsplanung bis 2030, die Heidelberger Pflegeplatzbörse, der Heidelberger Silberdraht und zwei Pflegekonferenzen mit daraus resultierenden Unterarbeitsgruppen umgesetzt.

An diesen Erfolgen wird weiter angesetzt und gearbeitet.

Das Land fördert die Weiterentwicklung bereits bestehender Kommunaler Pflegekonferenzen. Der Förderzeitraum beträgt 18 Monate. Dabei können Personal- und Sachkosten gefördert werden. Es kann ein Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden, höchstens jedoch 40.000 Euro pro bereits bestehenden Kommunalen Pflegekonferenz. Für die Projektdurchführung ist der temporäre Einsatz einer zusätzlichen Halbtagskraft beim Amt für Soziales und Senioren erforderlich, wodurch zusätzliche Personalkosten von insgesamt rund 52.000 € entstehen. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 77.250 Euro für das Gesamtprojekt beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Heidelberg auf 37.250 Euro. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt innerhalb des Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren.

Das Amt für Soziales und Senioren beabsichtigt, sich um eine entsprechende Anschlussförderung beim Land zu bewerben (Projektdurchführungszeitraum 01.07.2023 – 31.12.2024) und die bestehende Kommunale Pflegekonferenz dadurch weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Für den kommenden Förderzeitraum soll bei der Weiterentwicklung der Kommunalen Pflegekonferenz ein Schwerpunkt auf dem Ausbau des Ehrenamtes liegen. Weitere Themen sind die

Fachkräftegewinnung und das Halten vorhandenen der Ausbau und die Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, die Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege oder die Begleitung digitaler Prozesse.

Nach wie vor ist eine enge Verzahnung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz, insbesondere bei Gesundheitsprävention und sektorenübergreifender Versorgung, erwünscht.

Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist ein Gremienbeschluss des bewerbenden Stadt- oder Landkreises. Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit um den Beschluss, die Kommunale Pflegekonferenz in Heidelberg weiterzuentwickeln und dafür den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse älterer Menschen differenzierter berücksichtigen **Begründung:** Im Bereich der pflegerischen Infrastruktur haben die Kommunen eine zentrale Steuerungsfunktion. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort. Dazu können Kommunale Pflegekonferenzen einen wesentlichen Beitrag leisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen